

Inhaber des Münzregals (das er allerdings an die Stadt Straßburg in befristeten Verträgen zu verkaufen pflegt).²⁷

Es werden nur wenige *Rebgrundstücke* (im Marbach) erwähnt; sie erbringen Geldzinsen. Liegt das daran, daß die Masse des bischöflichen Besitzes aus der ersten Zeit des Ortes (8. Jahrh. ff.) stammt, als es noch keinen intensiven Rebbau gab? Der Träger des später so bedeutenden Ettenheimer Weinausbaus war wohl das Kloster und vor allem die Gemeinde selbst.

Die *Grundstücke* werden zumeist *ager* (Acker) und *pratum* (Matte, bringt Geldzinsen) genannt; auch der Ausdruck *ortus* (Garten, für feineren, umzäunten Anbau) kommt vor; ferner, aber selten: *frustum* (Stück Land) und *arena* (Gelände unbestimmter Art). Ein altes Maß für die Matten ist die *manmat*: *zweiger manne matte* (73 r), *zweier mannes matten* (70 v). Einige Grundstücke, deren Bebauer besondere Rechte hat, sind „zu vorlehen“ verliehen. Die Namen *domus* und *curia* bezeichnen die Haus- und Hofgrundstücke. Das *Getreide* heißt zumeist allgemein *frumentum* („Frucht“), selten spezifiziert: *siligo* (Roggen), *triticum* (Weizen), *hordeum* (Gerste), *avena* (Hafer).

2. Die Lehenbriefe

In der Urkunde vom 16. März 1318 verlehnt Bischof Johannes I. (1306 – 28) von Straßburg den Hof seiner Kirche, „der in der Stadt Ettenheim liegt“, mit allen Zubehör und Rechten, auch den Frondiensten, die man „tagewane“ nennt, für neun Jahre an seinen Vogt Wernher Dumen in Ettenheim. (Ausgenommen sind zwei Matten gegen „Richenwilre“ zu und seine, des Bischofs Mühle, „Brürelsmile“ genannt. Die Verlehnung berührt außerdem, heißt es, nicht bestimmte andere Rechte des Bischofs in Ettenheim: den Garten „des Bischoves garte“, die „Obere Mühle“ bei Ettenheim und alle seine Zinsen.) Der Vogt liefert dafür jährlich zu Weihnachten ab: 100 Viertel Weizen, 100 Viertel Roggen, 100 Viertel Gerste, 50 Viertel Hafer, zwei Viertel Nüsse, zwei Viertel Erbsen und zwei Viertel Bohnen.

Die Urkunde Bertholds II. vom 19. Januar 1329 verleiht diesem selben Vogt Wernher Dumen, seiner Ehefrau Katherine und seinen Erben für immer gegen jährliche Zahlung auf Martini von 10 Schillingen Straßburger Währung einige Äcker und Matten „in dem banne vnßer Stette zuo Ettenheim“.

²⁷ Der Wert des Straßburger Pfennigs war vom 12. Jahrh. bis zur Zeit des Urbars um mehr als die Hälfte herabgesunken. (Die Chroniken der oberrhein. Städte. Straßburg. Band 2, 1871, S. 995.)